

Positionierung zum Strukturprozess „Zusammen Wachsen“

Positionierung des BDKJ-Diözesanausschusses zum Strukturprozess „Zusammen Wachsen“

Antragsteller: BDKJ-Diözesanausschuss

Der BDKJ-Diözesanausschuss beschließt:

Seit März 2011 verfolgt der BDKJ in der Erzdiözese Köln den Strukturprozess „Zusammen Wachsen - Für eine starke Jugendseelsorge“ und versucht diesen mit zu gestalten.

Nach dem Dialogtag am 07.10.2011 betrachtet der BDKJ den Stand der Entwicklungen zum jetzigen Zeitpunkt sowohl für die KJW als auch für die Jugendverbände als nicht akzeptabel.

Im bisherigen Prozess wurde - nicht zuletzt aufgrund des hohen Zeitdrucks- die Chance verpasst sich neben den Strukturen auch mit den Inhalten und Herausforderungen von Jugendpastoral in heutiger Zeit zu beschäftigen. Darüber hinaus wurde der Prozess so angelegt, dass sich die (ehernamtlichen) Zielgruppen der neuen GmbH's kaum beteiligen bzw. eine Einschätzung zu den Auswirkungen der neuen Strukturen geben konnten.

Der Diözesanausschuss des BDKJ in der Erzdiözese Köln nimmt die Erkenntnisse aus dem Dialogtag zum Anlass, seine Forderungen an den Strukturprozess zusammenzufassen.

Forderungen

Jugendverbandsarbeit wird ein Aufgabenbereich der neuen GmbH's

Durch inhaltliche Alleinstellungsmerkmale wie Selbstorganisation, demokratische Strukturen und die Wahrnehmung politischer Mandate, sowie weiterer struktureller Merkmale, wie die regionale und überregionale Arbeit, hebt sich die Jugendverbandsarbeit deutlich von den anderen Handlungsfeldern im geplanten Aufgabenbereich Jugendpastoral in Seelsorgebereichen und Stadt-/ Kreisdekanaten ab. Dass die Jugendverbandsarbeit nicht unter die allgemeine Definition von Jugendarbeit zu fassen ist bildet sich u.a. im § 12 SGB VIII ab. Nicht umsonst unterscheidet auch das Pastorale Rahmenkonzept vier pastorale Handlungsfelder: verbandliche Jugendarbeit, gemeindliche Jugendarbeit, offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Des Weiteren beschreibt das Papier „Ergänzung zum Grundauftrag der Regionalzentren hinsichtlich der Jugendverbandsarbeit“ von 2005 eine ausreichende Aufgabenvielfalt für die Katholischen Jugendfachstellen, um einen selbstständigen Aufgabenbereich zu bilden. Somit ist es inhaltlich und strukturell notwendig, dass die Jugendverbandsarbeit in den regionalen GmbH's einen eigenen Aufgabenbereich darstellt.

Partizipation des BDKJ in den regionalen GmbH's muss sichergestellt werden

Aktuell ist es dem BDKJ sowohl in den KJW (als Mitglied in Vorstand und Mitgliederversammlung), als auch in den Katholischen Jugendfachstellen (Leitungsgespräche, Elefantenrunde etc.) möglich, regionale strategische Ziele in der Jugendpastorale mit zu gestalten. In den neuen GmbH's soll eine Steuerungsgruppe gebildet werden, die sich mit inhaltlich-strategischen Zielen befasst. Der BDKJ muss,

Positionierung zum Strukturprozess „Zusammen Wachsen“

ebenso wie die Stadt- und Kreisjugendseelsorger, weiterhin durch seine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe an der Zielfindung der GmbH's (insbesondere hinsichtlich der Jugendverbandsarbeit) beteiligt werden. Die Aufgabenstellung des Kuratoriums, in dem eine Beteiligung des BDKJ vorgesehen ist, ist hingegen noch völlig unklar. Hier bedarf es einer genauen Aufgabenbeschreibung.

Bestellung und Abbestellung der GeschäftsführerInnen der neuen GmbH's wird durch die Gesellschafterversammlung entschieden

In den regionalen GmbH's haben die KJW nur über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat die Möglichkeit, Einfluss auf die ehemaligen Handlungsbereiche und Trägerschaften zu nehmen.

Zu den Kompetenzen der Gesellschafterversammlung muss es (wie im Gesellschaftsrecht vorgesehen) daher gehören, dass die Versammlung die Möglichkeit hat, über die Bestellung und Abbestellung des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin zu entscheiden.

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates muss von den KJW gestellt werden

In den regionalen GmbH's haben die KJW nur über die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat die Möglichkeit, Einfluss auf die ehemaligen Handlungsfelder und Trägerschaften zu nehmen. Ein Zusammenwachsen auf Augenhöhe ist hierfür nötig. Um ein Gleichgewicht zwischen diözesaner GmbH und KJW zu erhalten, muss der Vorsitz des Aufsichtsrates für eine/n VertreterIn der KJW vorgesehen sein. Dies muss im Gesellschaftervertrag festgelegt werden.

Kompetenzen und Aufgaben von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und GeschäftsführerIn müssen geklärt und transparent gemacht werden

Die Arbeit der regionalen GmbH's wird zu großen Teilen durch die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen den Organen der GmbH definiert. Beim Dialogtag lagen schon Aufgabenbeschreibungen für die verschiedenen Organe vor, wurden aber nicht öffentlich gemacht. Dies muss zeitnah geschehen.

Innerhalb des Prozesses gilt es transparent zu machen, wie Kompetenzen und Aufgaben der Gremien verteilt werden sollen. Darüber hinaus müssen vom Prozess Betroffene, wie die KJW, zu den Ideen Stellung nehmen können.

Garantie der kirchlichen Zuschüsse für nicht beigetretene KJW muss sichergestellt werden

Es bleibt offen, ob alle KJW Gesellschafter der neuen GmbH's werden und ihre Trägerschaften übergeben. Zum jetzigen Zeitpunkt des Strukturprozesses liegt aus Sicht des BDKJ noch kein Mehrwert für die KJW darin, Gesellschafter zu werden.

Damit von den KJW eine inhaltliche Entscheidung zum Strukturprozess getroffen werden kann, ist es notwendig, dass sie eine schriftliche Versicherung erhalten, die ihnen unabhängig von ihrer Entscheidung zum Beitritt, weiterhin kirchliche Zuschüsse in derselben Höhe wie bisher für alle Maßnahmen und Trägerschaften zusichert.

Positionierung zum Strukturprozess „Zusammen Wachsen“

Aufbau der diözesanen GmbH muss diskutiert werden

Der Aufbau der diözesanen GmbH muss zeitnah mit den am Prozess Beteiligten diskutiert und vereinbart werden.

Walberberg, 8.10.2011